

Germany-Ettlingen: Urban planning services

OJ S 149/2019 05/08/2019

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Stadt Ettlingen

Postal address: Marktplatz 2

Town: Ettlingen

NUTS code: DE123 Karlsruhe, Landkreis

Postal code: 76275

Country: Germany

Contact person: Stadt Ettlingen, Zentrale Vergabestelle

E-mail: vergabe@ettlingen.de

Telephone: +49 7243/1018922

Fax: +49 7243/101550

Internet address(es):

Main address: <http://www.ettlingen.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.subreport.de/E68464763>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.subreport.de/E68464763>

Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Integriertes Stadtentwicklungskonzept für Ettlingen (ISEK)

II.1.2. Main CPV code

71410000 Urban planning services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Vergabe von Planungsdienstleistungen für die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) nach dem Leitfaden des Bundes („Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung – Eine Arbeitshilfe für Kommunen“) für die Stadt Ettlingen.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE123 Karlsruhe, Landkreis

Main site or place of performance: 76275 Ettlingen

II.2.4. Description of the procurement

Stadtentwicklung ist heute eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Verwaltung, Bürgern und Wirtschaft. Themen, wie die demographische Entwicklung, der Klimawandel, sich verändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen, (E-) Mobilität und Digitalisierung sowie Wohnraumschaffung i.V.m. der Notwendigkeit zur Innenentwicklung, stellen heute u. a. die zentralen Herausforderungen und Aufgabenbereiche einer Stadt dar und erfordern im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung eine fachübergreifende Betrachtungsweise.

Ein integriertes Stadtentwicklungskonzept bietet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, die Stadt und deren Herausforderungen und Aufgabenbereiche ganzheitlich zu betrachten, Einzelmaßnahmen in einen größeren Kontext zu stellen, Informationen zu bündeln und Zielvorgaben für die Verwaltung und den Gemeinderat für die nächsten Jahre zu setzen.

Die bereits für verschiedene Fachbereiche der Stadt Ettlingen existierenden eigenständigen und teilweise umfassenden Konzeptionen und Planungen sind für sich genommen gut und richtig, kommen diesem „integrierten“ Ansatz aber noch nicht oder nur teilweise nach, da eine gezielt systematische/konzeptionelle Verknüpfung verschiedener Themenbereiche bisher nur bedingt vorhanden ist.

Zudem zeigt sich die Notwendigkeit, Projekte und Maßnahmen vor dem Hintergrund der jährlichen Haushaltsvolumen zu takten und zu priorisieren, dass zur langfristigen Strukturierung dieser Projekte und Maßnahmen eine Gesamtschau und ein Zielkonzept hilfreich sind.

In einem ersten Schritt (Grundlagenermittlung) sollen alle derzeit bestehenden bzw. bereits geplanten Projekte / Konzepte / Statistiken und Einzelmaßnahmen gebündelt und den definierten Handlungsfeldern zugeordnet werden, um einen Überblick zu erhalten, was die Stadt in welchem Bereich schon alles tut bzw. in welchen Bereichen man noch tätig werden muss.

In einem zweiten Schritt (Strategieentwicklung) sollen – basierend auf der Grundlagenermittlung – Ziele für die Stadt Ettlingen entwickelt werden, die vorhandenen Strukturen gesichert, identifizierte Defizite behoben sowie zukunftsfähige Handlungsbereiche aufzeigt werden, die als Grundlage für die Ableitung von Einzelmaßnahmen dienen. Die entwickelten Ziele sollen durch den Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Schritt 3 (Handlungskonzept) bildet das „Herzstück“ des ISEK. Es sollen auf Basis der zuvor beschlossenen Ziele, Maßnahmen definiert und priorisiert werden, die der Umsetzung der Ziele dienen. Darüber hinaus soll ein Strukturkonzept mit räumlichen Entwicklungsschwerpunkten erarbeitet werden. Der Gemeinderat soll die identifizierten und die durch die Fachämter geprüften Einzelmaßnahmen beraten und als Handlungskonzept

beschließen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt dann im Rahmen des normalen Geschäftsganges der Verwaltung und Gremien.

Die Schritte 1 und 2 sind hierbei für die Gesamtstadt vorgesehen, Schritt 3 ist räumlich bezogen zunächst für die Kernstadt angedacht. Ortsteilkonzepte können später optional im Anschluss an den ISEK-Prozess in einem gesonderten Verfahren erfolgen. Die optionalen Leistungen sollen bereits jetzt von den Büros mit angeboten werden, stehen aber unter dem Beschlussvorbehalt des Gemeinderats.

Einige Schwerpunktthemen sieht die Verwaltung jetzt schon als erforderlich an, andere werden sich u.U. aus dem laufenden Verfahren ergeben und müssen dann entsprechend diskutiert und vom Gemeinderat beschlossen werden (optionale Leistungen). Diese optionalen Leistungen können während des Prozesses beauftragt werden, hierüber würde der Gemeinderat dann gesondert entscheiden.

Folgende Schwerpunktthemen des ISEK-Prozesses sollen bereits als „Grundleistungen“ vertiefend untersucht werden:

- Demographie,
- Mobilitätskonzept,
- Digitalisierung,
- prozessbegleitende Bürgerbeteiligung mit Online-Tool optional als dauerhafte Einrichtung.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Qualität, Kompetenzen und Erfahrung des Projektteams / Weighting: 30 %

Quality criterion - Name: Vorstellung Vorgehen, Arbeitsweise und Methoden am Beispiel eines mit dem Projekt/Auftragsgegenstand vergleichbaren Referenzprojektes durch den Projektleiter / Weighting: 50 %

Cost criterion - Name: Honorar / Weighting: 20 %

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 24

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Der Vertrag kann sich durch die Beauftragung der Optionsbausteine, sowie in Folge von Gemeinedratsbeschlüssen verlängern.

II.2.9. Information about the limits on the number of candidates to be invited

Envisaged minimum number: 3 Maximum number: 5 Objective criteria for choosing the limited number of candidates:

- fristgerechter Eingang der Unterlagen,
- formgerechter Eingang der Unterlagen,
- Vollständigkeit der Unterlagen,
- Prüfung von Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien,
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (III.1.2): Umsatz,
- technische Leistungsfähigkeit (III.1.3): Mitarbeiter,
- technische Leistungsfähigkeit (III.1.3): Referenzprojekte

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11.

Information about options

Options: yes

Description of options:

Optional zu beauftragende Leistungsbausteine:

- Erarbeitung von Ortsteilentwicklungskonzepten,
- Lupe Innenstadt,
- Umsetzungs- und Finanzierungskonzept,
- Monitoring,
- Online-Bürgerbeteiligung / Online-Tool.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

- Nachweis über einen Hochschulabschluss und mindestens 3-jährige Berufserfahrung im Bereich der Stadtplanung /-entwicklung / Stadt- / Raumordnung für den verantwortlichen Projektleiter,
- Nachweis über Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder vergleichbarer Nachweis.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Ausschlusskriterium:

- Nachweis, dass eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung vorliegt.

Kriterium zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber:

- Eigenerklärung zum Mindestjahresumsatz.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Bei dem Nachweis, dass eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung vorliegt, handelt es sich um ein Ausschlusskriterium.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Kriterium zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber:

- Eigenerklärung zur Anzahl der Beschäftigten,
- Angaben zu 2 unterschiedlichen Referenzen: Referenz 1 – Erarbeitung eines ISEKs nach Leitfaden des Bundes, Referenz 2 – Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts.

Es werden folgende Kriterien der Referenzen bewertet: Realisierte Teilleistungen;

Projektabschluss; Referenzschreiben des Auftraggebers Mindestanforderungen Referenzen: 2 unterschiedliche Referenzen; Projektbeginn in den letzten 8 Jahren.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.3.

Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.5. Information about negotiation

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 19/09/2019 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

Date: 07/10/2019

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Duration in months: 3 (from the date stated for receipt of tender)

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren sind die vom Auslober/Auftraggeber ausgegebenen Bewerbungsunterlagen zu verwenden; die in den Bewerbungsunterlagen geforderten Erklärungen, Nachweise und Anlagen sind mit der Bewerbung abzugeben. Eine pauschale Bewerbung mit Broschüren, Prospekten, Werkberichten o. ä. wird nicht anerkannt. Eigenerklärungen, Nachweise u. Bescheinigungen, die der Bewerbung nicht beigelegt sind, werden gemäß § 56 Abs. 2 VgV unter Setzung einer Frist von 6 Kalendertagen beim Bewerber nachgefordert. Werden die nachgeforderten Eigenerklärungen, Nachweise u. bescheinigungen nicht fristgerecht nachgereicht, so wird die Bewerbung zwingend ausgeschlossen.

Die Bewerbungsunterlagen stehen über die Vergabeplattform unter www.subreport-elvis.de bis zum Ablauf der unter Ziffer IV.2.2 genannten Frist zum Herunterladen bereit und sind nur auf diesem Weg erhältlich. Die Bewerber müssen sich eigenverantwortlich über ggf. Nachgereichte Dokumente über die Vergabeplattform informieren. Bewerber, die sich die Vergabeunterlagen anonym herunterladen, nehmen nicht an der Bieterkommunikation teil und

werden damit auch nicht automatisch über eventuelle Änderungen in den Vergabeunterlagen informiert.

Das Verfahren wird elektronisch durchgeführt, eine postalische oder eigenhändige Abgabe des Teilnahmeantrags oder eine Abgabe des Teilnahmeantrags per Mail ist nicht zulässig. Gleiches gilt für die Angebotsabgabe.

Rückfragen zum Verfahren können ausschließlich schriftlich über die Vergabepattform gestellt werden.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Town: Karlsruhe

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Internet address: www.rp-karlsruhe.de

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 GWB (Einleitung, Antrag):

§ 160 Abs. 1 GWB:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

§ 160 Abs. 2 GWB:

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

§ 160 Abs. 3 GWB:

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Town: Karlsruhe

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Internet address: www.rp-karlsruhe.de

VI.5. Date of dispatch of this notice

01/08/2019